

Sozialpartner-Initiative Weiterbildung im Kfz-Gewerbe

Rahmenvereinbarung

Zwischen
Tarifgemeinschaft des Kfz-Gewerbes Schleswig-Holstein e.V.
und
IG Metall Bezirk Küste

wird folgende Vereinbarung zur Förderung der Weiterbildung und des lebenslangen Lernens geschlossen:

Präambel

Es ist die gemeinsame Überzeugung der Sozialpartner, dass eine Unterstützung der Betriebe des Kfz-Gewerbes bei der Entwicklung ihrer Personalentwicklungsstrukturen und bei der Qualifizierung ihrer Mitarbeiter notwendig ist, um die Folgen der demografischen Entwicklung zu bewältigen, und sowohl den Betrieben als auch den Mitarbeitern hilft: Die Betriebe können ihre Wettbewerbsfähigkeit stärken, die Beschäftigten ihre Beschäftigungsfähigkeit erhalten und verbessern.

Die IG Metall Bezirk Küste und die Tarifgemeinschaft des Kfz-Gewerbes Schleswig-Holstein e.V. wollen in sozialpartnerschaftlicher Kooperation die Betriebe, die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer des Kfz-Gewerbes in Schleswig-Holstein dabei unterstützen, die zukünftigen Herausforderungen des Arbeitsmarktes im Kfz-Gewerbe zu identifizieren, einzuschätzen und Strategien zu ihrer Bewältigung in Form von Weiterbildungsaktivitäten und der Implementierung von Personalentwicklungsstrukturen zu entwickeln und umzusetzen.

Die Tarifgemeinschaft des Kfz-Gewerbes Schleswig-Holstein e.V. wird diese Vereinbarung mit der IG Metall Bezirk Küste treffen, um in Zusammenarbeit/Kooperation mit dem Verband des Kfz-Gewerbes Schleswig-Holstein e. V. diese Rahmenvereinbarung umzusetzen. Damit können zurzeit 1.175 Betriebe aus Schleswig-Holstein von Weiterbildungsprojekten profitieren.

Zielsetzungen

Folgende grundlegende Zielsetzungen verfolgen die Sozialpartner mit dieser Vereinbarung:

- Förderung der Weiterbildung und des lebenslangen Lernens zur Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit der Betriebe und der Beschäftigungsfähigkeit der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Kfz-Gewerbe in Schleswig-Holstein
- Unterstützung der Unternehmen und Betriebsparteien bei der Entwicklung und Umsetzung nachhaltiger Personalentwicklungsstrukturen

Instrumente und Maßnahmen

Die Zielsetzungen sollen im Rahmen gemeinsamer Projekte verfolgt werden, die im Rahmen der „Sozialpartnerinitiative Lebenslanges Lernen“ des Bundesarbeitsministeriums beantragt werden sollen.

Im Rahmen solcher Projektes sollen auf der Grundlage des aktuellen und mittelfristigen Innovationsbedarfes der Branche in Pilotbetrieben mit Unterstützung von externen Beratern nachhaltige betriebliche Personalentwicklungsstrukturen etabliert bzw. weiterentwickelt werden, die dann in passgenaue Personalentwicklungsinstrumente und Qualifizierungen münden. Diese können in Form von externen oder internen Seminaren oder als Coaching am Arbeitsplatz durchgeführt werden.

Für die gesamte Branche sollen auf der Grundlage einer Bedarfserhebung Weiterbildungen angeboten werden, die den Bedarf der Betriebe treffen und sie fit machen für den Wettbewerb und die aktuellen und künftigen Herausforderungen.

Transferveranstaltungen sollen den Austausch der Betriebe und ihrer Beschäftigten ermöglichen.

Über die Projekte und ihre Ergebnisse wird regelmäßig in den eigenen Publikationen der Sozialpartner berichtet.

Qualitätssicherung und Abstimmung

Der Qualitätssicherung und Sicherstellung der bedarfsgerechten Ausgestaltung der Konzepte sowie der Abstimmung dem kontinuierlichen Austausch der Sozialpartner dient ein Fachbeirat, für den jeweils 2 Vertretern von der IG Metall und der Tarifgemeinschaft des Kfz-Gewerbes Schleswig-Holstein e.V. benannt werden. Die Mitglieder des Fachbeirates sollen mit ihrer Expertise sicherstellen, dass die Konzepte auf die Bedarfe der Branche treffen und einem Praxistest standhalten. Der Beirat entscheidet über die Auswahl der Pilotbetriebe. Über alle Projektaktivitäten soll Einvernehmen zwischen den Sozialpartnern erzielt werden.

Schlussbestimmung

Durch diese Vereinbarung werden die gesetzlichen Rechte und Pflichten der Sozialpartner weder eingeschränkt noch ausgeweitet. Diese Vereinbarung ersetzt nicht betriebliche Regelungen zur Qualifizierung und zum lebenslangen Lernen.

In-Kraft-Treten und Kündigung

Diese Vereinbarung tritt am 01. April 2013 in Kraft. Sie kann mit sechsmonatiger Frist zum Jahresende, erstmals zum 31. Dezember 2014 gekündigt werden. Begonnen Projekte sollten in jedem Fall zu Ende geführt werden.



Jan-Nikolas Sonntag
Tarifgemeinschaft des Kfz-Gewerbes
Schleswig-Holstein e.V.



Meinhard Geiken
IG Metall Bezirk Küste